

# Neue Richtwerte fürs Wohnen

Zum 1. August gibt es im Kreis Kleve eine neue Berechnung der Mietkosten für Sozialhilfeempfänger und Langzeitarbeitslose

Von Andreas Gebbink

**Kleve.** Herbert Looschelders ist von Natur aus kritisch, wenn es um Änderungen in der Sozialgesetzgebung geht. Aus langjähriger Erfahrung als Sozialberater weiß er, dass es meist nicht gut bestellt ist, um die Situation von Sozialhilfeempfängern oder Langzeitarbeitslosen. In den jüngsten Tagen hat Herbert Looschelders seinen Taschenrechner wieder hervorgeholt. Denn es gibt in der Sozialgesetzgebung eine Neuerung: das neunte Hartz-IV-Änderungsgesetz ist zum 1. August in Kraft getreten.

Der Gesetzgeber schreibt den Kommunen nun vor, dass sie ihre Beiträge für die Unterkunftskosten regelmäßig den Entwicklungen des örtlichen Wohnungsmarktes anpassen müssen. Grundmiete, Betriebskosten und Heizkosten werden zwar separat berechnet, fließen aber in eine Bruttowarmmiete ein, die künftig als Obergrenze angesehen wird. „Dadurch können die Höhen der drei Leistungsbestandteile Miete, Nebenkosten und Heizkosten künftig variieren und untereinander verrechnet werden“, schreibt der Kreis Kleve der NRZ auf Anfrage.

## Anpassung an den Wohnungsmarkt

Der Kreis hat zur Ermittlung der aktuellen Situation ein Konzept erstellen lassen und damit das Büro Empirica beauftragt. Grundsätzlich hält Herbert Looschelders die Orientierung an einer Bruttowarmmiete für richtig. Denn künftig dürfte es keine Streitigkeiten mehr



Herbert Looschelders schaut kritisch auf die neuen Richtwerte.

FOTO: AG

geben über Größe oder Baujahr einer Wohnung. Allein die Warmmiete zählt. Die Sätze der Grundmiete seien seiner Meinung nach in Ordnung. Sie orientieren sich an dem unteren Drittel des gesamten Wohnbestandes.

Die Werte für die Nebenkosten allerdings nicht. Looschelders kritisiert, dass das Institut Empirica den Mittelwert aller Bestandswoh-

nungen genommen habe. „Die Hälfte der Haushalte wird damit gekappt. Und das Argument, dass man hohe Nebenkosten künftig mit einer günstigeren Miete ausgleichen kann, gilt auch nur in Ausnahmefällen“, so Looschelders.

Verwunderlich sei die Nebenkostenberechnung für den Raum Goch, Uedem, Kalkar. Hier erhalte eine fünfköpfige Familie 100 Euro, eine vierköpfige Familie jedoch 120 Euro. (siehe Tabelle) „Das erscheint mir nicht sehr schlüssig“, so Looschelders.

Der Kreis Kleve teilt der NRZ auf Nachfrage mit: „Zu jeder Haushaltsgröße wurden von Empirica unabhängig voneinander tatsächliche Betriebskosten aus SGB-II-Fällen ermittelt. Es gab somit bei der Ermittlung der Zahlen keine Verknüpfung zwischen den verschiedenen Haushaltsgrößen. Statistisch ist es somit möglich, dass bei einem Fünf-Personen-Haushalt die Nebenkosten geringer waren als bei einem Vier-Personen-Haushalt. Entscheidend ist jedoch aus-

**„Das erscheint mir nicht sehr schlüssig“**

Herbert Looschelders über die Nebenkostenberechnung.

schließlich die Bruttowarmmiete, die mit der Haushaltsgröße zunimmt.“

Das größte Problem bleibt für Herbert Looschelders allerdings die Verfügbarkeit von „angemessenen“ Sozialwohnungen: „Das Konzept steht und fällt mit dem Nachweis, ob die auf dem Wohnungsmarkt befindlichen angemessenen Wohnungen für die Leistungsbezieher von Hartz IV und Sozialhilfe auch zu bekommen sind“, so der Sozialberater.

Sehr positiv sei, dass der Bewilligungszeitraum von sechs Monaten auf ein Jahr ausgeweitet worden ist. Dies bedeutet für die Betroffenen, dass sie weniger Folgeanträge stellen müssen und die Verwaltungen weniger Aufwand haben.

## Neue Richtwerte für Wohnkosten im Kreis Kleve

### Kleve, Kranenburg, Bedburg-Hau

Haushalt	Single	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Grundmiete	330	380	450	530	590
Nebenkosten kalt	60	80	100	120	130
Heizkosten	50	60	70	80	100
Warmmiete	<b>440</b>	<b>520</b>	<b>620</b>	<b>730</b>	<b>820</b>

### Goch, Uedem, Kalkar

Haushalt	Single	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Grundmiete	290	350	420	470	550
Nebenkosten kalt	70	80	100	120	100
Heizkosten	60	70	80	90	100
Warmmiete	<b>420</b>	<b>500</b>	<b>600</b>	<b>680</b>	<b>750</b>

Quelle: Empirica: Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft - Grafik: HH